



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 25. März 2020
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2020/0040(NLE)**

**6999/20
ADD 1**

**RECH 113
ATO 20**

VORSCHLAG

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	24. März 2020
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2020) 108 final - ANNEXES
Betr.:	ANHÄNGE des Vorschlags für einen BESCHLUSS DES RATES über die Annahme des von der Gemeinsamen Forschungsstelle für die Europäische Atomgemeinschaft durchzuführenden zusätzlichen Forschungsprogramms für den Hochflussreaktor in Petten (2020-2023)

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2020) 108 final - ANNEXES.

Anl.: COM(2020) 108 final - ANNEXES



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 24.3.2020
COM(2020) 108 final

ANNEXES 1 to 2

ANHÄNGE

des Vorschlags für einen

BESCHLUSS DES RATES

über die Annahme des von der Gemeinsamen Forschungsstelle für die Europäische Atomgemeinschaft durchzuführenden zusätzlichen Forschungsprogramms für den Hochflussreaktor in Petten (2020-2023)

ANHANG I

WISSENSCHAFTLICHE UND TECHNISCHE ZIELE

Die Hauptziele des Programms sind

1. der sichere und zuverlässige Betrieb des HFR zur Sicherung der Verfügbarkeit des Neutronenflusses zu Versuchszwecken;
2. die effiziente Nutzung des HFR durch Forschungsinstitute in einem breiten Spektrum von Bereichen: Verbesserung der Sicherheit von Kernreaktoren, Gesundheitswesen (einschließlich der Entwicklung medizinischer Isotope), Kernfusion, Grundlagenforschung und Ausbildung, Abfallentsorgung sowie Untersuchung des sicherheitstechnischen Verhaltens von Kernbrennstoffen für Reaktorsysteme, die von Interesse für Europa sind.

ANHANG II

ZUSAMMENSETZUNG DER FINANZIERUNGSBEITRÄGE

Die Beiträge für das Programm werden von den Niederlanden und Frankreich aufgebracht.

Die Beiträge setzen sich wie folgt zusammen:

Niederlande: 26 654 000 EUR;

Frankreich: 1 200 000 EUR;

Insgesamt: 27 854 000 EUR.

Diese Beiträge fließen in den Gesamthaushalt der Union und werden diesem Programm zugewiesen. Im Einklang mit dem Arbeitsprogramm, das von den beitragenden Ländern und der Kommission zu vereinbaren ist, können mit einem Teil der Beiträge für dieses zusätzliche Programm auch die im Laufe des Jahres 2020 für den Betrieb des HFR getätigten Ausgaben gedeckt werden.

Bei den Beiträgen handelt es sich um Festbeträge, die nicht entsprechend den schwankenden Betriebs-, Instandhaltungs- und Stilllegungskosten geändert werden können.